

Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

Frankfurt University
of Applied Sciences

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

12. August 2026

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren die Hochschulen sich in den Zielformulierungen insbesondere an ihren Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschulen.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Frankfurt University of Applied Sciences

Die Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) ist die Hochschule der Chancen – in Bildung, Forschung und Transfer. Seit der Umbenennung in Frankfurt University of Applied Sciences im Jahr 2014 und mit der Erlangung des eigenständigen Promotionsrechts in forschungsstarken Bereichen seit dem Jahr 2016 hat die Hochschule ihr Profil kontinuierlich weiter geschärft und kontinuierlich ausgebaut. Neben herausragender Lehre ist die Frankfurt UAS auch in angewandter Forschung und Transfer ausgezeichnet positioniert. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt in Europa: Seit 2024 ist die Frankfurt UAS mit dem Konsortium aus europäischen Metropol-Hochschulen für Angewandten Wissenschaften (HAWs) U!REKA eine European University.

Die strategischen Leitplanken

Praxisnähe – Internationalität – Gesellschaftliche Verantwortung –
Digitalisierung – Interdisziplinarität – Nachhaltigkeit

stellen Anspruch und Ausrichtung der strategischen Planung der Frankfurt UAS für die Periode 2026-2031 dar.

Seit der Paktunterzeichnung im Juli 2025 befasst sich die Frankfurt UAS mit der Umsetzung der Rahmenbedingungen des HHSP 2026-2031 sowie mit der Definition und Umsetzung der hieraus resultierenden Sparmaßnahmen. Zentrales Ziel ist es dabei, die Strukturen der Hochschule an die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen und dabei ihre Leistungsfähigkeit, insbesondere in Forschung, Lehre und Transfer, aufrechtzuerhalten. Die Rahmenbedingungen des HHSP erfordern über die gesamte Laufzeit hinweg einen durchgängigen Konsolidierungs- und Anpassungskurs, der auch strukturelle Reduktionen einschließt. Vor diesem Hintergrund ist eine Differenzierung nach Konsolidierungs- und Aufwuchsphasen im Paktzeitraum nicht möglich.

Die vorliegende Zielvereinbarung ist ein Versuch, die Herausforderung zu bewältigen, die im HessHG aufgeführten Aufgaben mit den finanziellen Rahmenbedingungen des Hochschulpakts in Einklang zu bringen. Insofern stehen alle nachfolgend aufgeführten Maßnahmen unter dem Vorbehalt, diese im Rahmen der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten der Hochschule umsetzen zu können.

Teil 1 - Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die Frankfurt UAS möchte auch weiterhin für eine qualitätsgesicherte und zukunftsorientierte Lehre stehen. Diese gilt es zu bewahren und durch resiliente Studiengänge abzusichern.

Die Frankfurt UAS ist U!REKA European University. Sie bekennt sich zu einem geeinten, resilienten, demokratischen Europa, das sie in ihrer Europäischen Hochschulallianz lebt. Ihre Studierenden lernen und forschen gemeinsam mit ihren europäischen Kommilitoninnen und Kommilitonen in Frankfurt und an den Partner-HAWs. Ihre Absolventinnen und Absolventen gestalten den Wandel hin zu klimaneutralen Gesellschaften – inklusiv, nachhaltig, zukunftsorientiert. Darüber hinaus ist die Frankfurt UAS als Metropol-Hochschule in Frankfurt-Rhein-Main der internationalen Ausrichtung der Region verpflichtet. Der historisch hohe Anteil von Studierenden außerhalb der EU wird dementsprechend stabil gehalten.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
1	Fachkräfte von morgen exzellent bilden	
1.1	Die Frankfurt UAS entwickelt ein neues, zukunftsfähiges Studiengangsportfolio 2031. Die sich aus dem HHSP 2026-2031 ergebenden finanziellen Restriktionen machen einen Schrumpfungsprozess erforderlich. Altersbedingt ausscheidendes Lehrpersonal kann nach heutigem Kenntnisstand nicht nachbesetzt werden.	a. Bis 2028: Durchführung eines hochschulweiten Strategieprozesses zur Neuausrichtung der gesamten Hochschullehre, welcher sich an den gesellschaftlichen Herausforderungen und der technologischen Transformation orientiert. b. Bis 2031: Umsetzung der Strategie und Neuausrichtung der Lehre
1.2	Unterstützung der Studierenden bei einem strukturierten Einstieg in das Studium sowie im Studienverlauf durch aufeinander abgestimmte Zusatzangebote im Rahmen der weitergeführten QuIS-Projekte. Dazu zählen unter anderem die integrierte Beratung in den Fachbereichen, Studienvorbereitungskurse, die Mathe- und Physikwerkstatt, die Schreibwerkstatt, das Hessen-Technikum sowie das überarbeitete Studium der angepassten Geschwindigkeit („focus!ng flex“).	a. Verbesserung der Absolventinnen-/Absolventenquote in den Bachelor-Studiengängen der MINT-Fächer. Ausgangswerte: - BA MINT: 34 % - MA MINT: 60 % Zielwerte: - BA MINT 50 % - MA MINT 65 %
1.3	Gewährleistung von Interdisziplinarität und Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen.	a. Jede/r Bachelor-Studierende durchläuft mindestens ein interdisziplinäres Modul.

1.4	Einführung der Systemakkreditierung.	a. Verleihung des Siegels der Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat.
1.5	Durchgängigkeit eines aufeinander aufbauenden Bachelor-, Master- und Promotionsportfolios sicherstellen.	a. Mit Beginn des Studiums gibt es einen durchgängigen Weg vom Bachelor über den Master zur Promotion.
1.6	Etablierung von U!REKA Europäische Hochschule	a. Erfolgreicher Abschluss der ersten Förderrunde im Rahmen der U!REKA Europäischen Hochschule b. Antragstellung für die nächste Förderrunde c. Umsetzung des hochschulweiten Konzepts zur Sprachenpolitik.

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Die Frankfurt University of Applied Sciences bietet ein konsequent aufeinander abgestimmtes akademisches Qualifizierungsportfolio, das vom Bachelor über den Master bis zur Promotion reicht. Die vier hessischen Promotionszentren, an denen die Frankfurt UAS beteiligt ist, „Soziale Arbeit“, „Angewandte Informatik“, „Mobilität und Logistik“ sowie „Systemintegrierte Ingenieurwissenschaft“, sind eigens für die Promotion an HAWs geschaffene Plattformen, auf der Doktorandinnen und Doktoranden qualitätsgesichert promovieren können. Dabei sind die Promotionszentren über die beteiligten Forschenden inhaltlich mit den vier Forschungsschwerpunkten der Hochschule verzahnt und stärken diese somit in ihrer wissenschaftlichen Klasse.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
2	Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation	
2.1	1. Beibehaltung der Forschungsaktivitäten trotz sinkenden Personalstands entlang der vier Forschungsschwerpunkte (FSP): - Care, Gesundheit und Diversität - Informations- und Kommunikationstechnologie, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz - Mobilität und Logistik - Nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben 2. Beteiligung an hochkompetitiven Antragsverfahren 3. Erhöhung der Forschungsstärke	a. Kriterien der HRK-Forschungslandkarte: 3-Jahresmittel mindestens: - 5 Professuren und - 700.000 € Drittmittel für Forschung/Jahr für sozial-, geistes- und gesundheitswissenschaftliche FSP bzw. 1,85 Mio. EUR Drittmittel für Forschung/Jahr für andere Fachrichtungen und - 40 wissenschaftliche Publikationen und/oder Patentanmeldungen pro Jahr. b. Unterstützung bei Vorbereitung hochkompetitiver Antragsverfahren (DFG, EU, Forschung an HAW, LOEWE u. a.) in Form von Entlastung von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen, Personal zur Unterstützung der Antragsstellung im angedachten sofern finanziell darstellbaren Umfang von bis zu 0,5 VZÄ für max. sechs Monate,

		Bereitstellung der Eigenanteile, ggf. finanzielle Unterstützung für Reisekosten/Tagungsteilnahmen mit max 1.000 EUR innerhalb Europas und max 2.000 EUR außerhalb Europas, Open Access-Veröffentlichungen mit max 2.000 EUR Zuschuss zu den APCs sowie geeignete Verstetigungen in Form von Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur; angestrebt ist die Einreichung eines solchen Antrags p. a. c. Erhöhung kompetitiv eingeworbener Drittmittel pro Professur von ca. 30T EUR (Stichtag 31.12.2024) auf ca. 40T EUR.
2.2	Verstetigung und Ausbau der Promotionszentren	a. Unterstützung der professoralen Kolleginnen und Kollegen bei der Erfüllung der Voraussetzungen zur Aufnahme in ein Promotionszentrum. b. Alle Promotionszentren mit Beteiligung der Frankfurt UAS: • Weitere Umsetzung der Evaluationsempfehlungen 2021/2022 sowie des Erlasses von 2023 mit dem Ziel eines positiven Ergebnisses der externen Evaluation 2028, beim PZ MuL insbesondere Dr. rer. pol. sowie Entfristung des Promotionsrechts • Umsetzung der Evaluationsempfehlungen 2028 bis Ende 2031 c. PZ WiWi: Beantragung eines hochschulübergreifenden Promotionszentrums „Transformation und Resilienz in der Wirtschaft“ (Arbeitstitel) unter der Federführung der Frankfurt UAS.
2.3	Verstetigung der Frauen- und Geschlechterforschung, insb. durch das gemeinsame Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen HAWs (gFFZ).	a. Umsetzung einer themenspezifischen Tagung p. a. b. Ansiedlung einer PostDoc-Stelle am gFFZ.
2.4	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	a. Fortführung des Mittelbauprogramms und Weiterentwicklung des internen Konzepts. b. Erhöhung der an PZ angesiedelten Promotionsstellen von insgesamt 4 (31.03.25) auf 2 je PZ p. a. im Paktzeitraum (Köpfe), eingeschwungener Zustand ca. 40 Stellen. c. Erhöhung der Anzahl der abgeschlossenen Promotionen in Promotionszentren von bislang insgesamt 5 (Stichtag 31.10.2024) auf 2 p.a.

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die Frankfurt UAS ist die Hochschule der Chancen und steht für eine gleichberechtigte, familienfreundliche, diversitätsorientierte, diskriminierungsarme sowie inklusive Ausrichtung in Studium und Lehre, in der Forschung sowie in der Administration.

Die Frankfurt UAS bekennt sich entschieden zu einer demokratischen und inklusiven Hochschule und sieht in der Herstellung von Chancengerechtigkeit und der Gleichstellung der Geschlechter eine übergeordnete Querschnittsaufgabe. Die Hochschule wird – soweit es in ihren Möglichkeiten liegt – weiterhin Frauen gezielt in Bereichen fördern, in denen sie unterrepräsentiert oder strukturell benachteiligt werden und wird dabei intersektionale Betrachtungsweisen im Hinblick auf Ungleichbehandlung und Diskriminierung aller Geschlechter berücksichtigen. Sie wird ihre Mitglieder und Angehörigen weiterhin darin unterstützen, Studium oder Beruf mit Careaufgaben zu verbinden, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstehen. Sie wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, alle Geschlechtsidentitäten zu integrieren und allen Gruppen der Hochschule ein diskriminierungsarmes Studieren und Arbeiten zu ermöglichen. Sie fördert die Integration von Gender- und Diversityaspekten in Forschung und Lehre ebenso wie die Frauen- und Genderforschung im Sinne der Wissenschaftsfreiheit.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
3	Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe	
3.1	Fortführung von Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit	a. Erneuerung des Audits familienge-rechte Hochschule. b. Bestätigung des Gütesiegels familienfreundlicher Arbeitgeber.
3.2	Förderung von Frauen in der Wissenschaft im Rahmen des Frauenförderplans 2026 ff.	a. Umsetzung der Ziele im Rahmen des Frauenförderplans.
3.3	Förderung der Diversität	a. Umsetzung der Ziele des Diversity-Re-Audits. b. Anstreben der Re-Zertifizierung.
3.4	Stärkung von Inklusion	a. Umsetzung von Inklusion im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Die Frankfurt UAS ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen bewusst. Innerhalb der veränderten Rahmenbedingungen des HHSP 2026-2031 versucht sie, mit der Unterstützung des Landes, attraktiver Arbeitsort für alle ihre Beschäftigten zu bleiben.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
4	Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten	
4.1	Sicherung grundlegender Arbeitsbedingungen	a. Einführung Desk Sharing (siehe 5)
4.2	Überlegungen der Hochschule zu Poollösung	a. Die Frankfurt UAS sucht auch bei anderen Hochschulen Partner für ein Benchmarking zur Identifizierung von Synergien und ggf. gemeinsamen Betrieb von Infrastruktur.

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Die Frankfurt UAS versteht den Kerncampus als ihren zentralen Standort und räumlichen Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen ist sie bestrebt, die Bestandsimmobilien im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dauerhaft funktionsfähig zu halten, auch wenn sich einzelne Gebäude in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Die vorhandenen Flächenkapazitäten wirken sich unmittelbar auf die strukturelle Größe der Hochschule aus und begrenzen zukünftig die Anzahl der Studierenden.

Da neben dem Klimawandel das Bewahren der Artenvielfalt eine der größten Herausforderungen für zukünftige Generationen und das Leben auf der Erde darstellt, bemüht sich die Frankfurt UAS im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Maßnahmen zum Schutz und der Steigerung der Biodiversität im Bereich der Außenanlagen der Hochschulliegenschaften (bspw. durch Aufstellen von Bienenstöcken) umzusetzen.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
5.	Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten	
5.1	Sicherstellung der baulichen und technischen Betriebssicherheit sowie des Erhalts der Funktionsfähigkeit der hochschulischen Infrastruktur unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen.	a. Fortschreibung und prioritätengeleitete Weiterentwicklung bestehender Flächen-, Bauunterhaltungs- und Instandhaltungsplanungen unter besonderer Berücksichtigung sicherheitsrelevanter und finanzieller Kriterien.
5.2	Abmietung von extern angemieteten Flächen zur erforderlichen Kostensenkung	a. Einführung von Desk Sharing auf dem Campus.
5.3	Sicherstellung der bedarfsgerechten Nutzung der vorhandenen Hochschulflächen.	a. Zusammenführung und Weiterentwicklung bestehender Flächen- und Belegungsregelungen zu einem tragfähigen Flächen- und Belegungskonzept.

5.4	Aufrechterhaltung der baulichen und technischen Funktionsfähigkeit der Hochschulinfrastruktur.	a. Erstellung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung dringend notwendiger Bauvorhaben.
-----	--	---

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Die Frankfurt UAS setzt die Digitalisierung als eine ihrer strategischen Leitplanken weiterhin kompetent, verantwortungsvoll und souverän zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie der Forschung und der Verwaltung ein. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern wird zum Vorteil aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule genutzt. Die Hochschule gestaltet die digitale Transformation aktiv und bringt Impulse auch in die Gesellschaft ein. Die Frankfurt UAS beteiligt sich an der Umsetzung des Digitalpakts 2.0, insbesondere an hochschulübergreifenden Projekten entsprechend dem Ansatz „together first“.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
6.	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	
6.1	Stärkung der Hochschule im Bereich der digitalen Transformation	a. Verstetigung des im Digitalpakt eingerichteten Digital Transformation Office (DTO) in eigener Verantwortung. b. Durchführung aller geplanten Digitalisierungsmaßnahmen durch hochschulinterne Projekte. Leitung der Projekte übernimmt das DTO (Funktion als Projekt Management Office (PMO)). c. Sicherstellung der Projektplanung und -umsetzung durch die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden. d. Beteiligung an Digitalisierungsprojekten im Rahmen des Digitalpakts 2.0 und ggf. auch Übernahme der Federführung in einzelnen Vorhaben.
6.2	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)	a. Beteiligung am DMS-Kooperationsprojekt im Rahmen des Digitalpakts 2.0 ab 2026. b. Beteiligung an den landesweiten Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Templates.
6.3	Einführung des Campusmanagementsystems HISinOne-EXA	a. Erfolgreiche Migration der Prüfungsverwaltung nach HISinOne-EXA bis 2029. b. Erfolgreiche Implementierung eines Raummanagementsystems im Rahmen von HISinOne-EXA VM. c. (Teilweise) Ablösung von Altsystemen in den Bereichen Semestervorplanung, Lehrbeauftragtenverwaltung und Lehrkapazitätsmanagement.

6.4	Fortführung der Maßnahmen zur Stärkung von Digitalkompetenzen für alle Mitarbeitenden, Lehrenden und Studierenden	a. Bereitstellung von niedrigschwelligen, zielgruppenorientierten Online- und Präsenzs Schulungen. b. Bedarfsgerechter Ausbau der Online-Wissensplattform zu Digitalisierungsthemen.
6.5	Verankerung des Themas Künstliche Intelligenz in Lehre, Forschung und Verwaltung	a. Bereitstellung von Onlineschulungen zur Erfüllung des EU AI Acts. b. Cloudbasierte Bereitstellung von Large Language Models (LLMs) für Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren und Studierende in Kooperation mit anderen Hochschulen und Organisationen.
6.6	Organisatorische und technische Weiterentwicklung der Informationssicherheit an der Hochschule	a. Erfolgreicher Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). b. Umsetzung von Maßnahmen zum Monitoring der Hochschulsysteme und zur Reaktion auf Bedrohungen. c. Prüfung der Einführung von SIEM/SOC im Rahmen eines neuen Digitalpaktvorhabens. d. Weiterentwicklung der Stabsstelle Informationssicherheit.
6.7	Verpflichtung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung	a. Die Frankfurt UAS erklärt sich bereit, die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Verwaltungsdigitalisierung in enger Zusammenarbeit mit dem HMWK und allen weiteren Hochschulen des Landes zu betreiben.

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die Frankfurt UAS engagiert sich unverändert aktiv im Hessischen Zentrum für Künstliche Intelligenz - hessian.AI. Sie ist durch die Gründungsprofessur, die über hessian.AI eingerichtete KI-Entrepreneurship-Professur, sowie weitere Professuren am hessischen KI-Zentrum beteiligt.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
7.	Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI	
7.1	Aktive Beteiligung am Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – hessian.AI	a. Weiterführung der hessian.AI-finanzierten Professur und der Stelle Referentin/Referent KI-Transfer an der Frankfurt UAS. b. Aktive Beteiligung an Ausschreibungen von hessian.AI.

8. Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die Frankfurt UAS versteht sich als Ort des respektvollen Miteinanders, der Vielfalt und der demokratischen Bildung. Der Hochschule ist bewusst, dass Diskriminierung in allen ihren Erscheinungsformen eine ernsthafte Bedrohung für das akademische Miteinander, die individuelle Sicherheit und die demokratische Grundordnung ist. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung aktiv, um ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Sicherheit und Teilhabe geprägt ist. Dieser Schwerpunkt der Hochschule auf Demokratie bildet sich auch in der Wissenschaft und Forschung ab.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
8.	Wissenschaft und Kunst sind Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	
8.1	Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und des Engagements der Studierenden in der Hochschule und der Stadtgesellschaft	a. Entwicklung eines Angebots, das Studierende bei der Gremienarbeit unterstützt. b. Extracurricular: Workshops und Veranstaltungen zu den Themen Demokratiebildung, Vielfalt und Antidiskriminierung und Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen. c. Curricular: Einführung eines Microcredentials Demokratiebildung.
8.2	Strikte Positionierung gegen jede Form von Diskriminierung	a. Weiterentwicklung der hochschulinternen Antidiskriminierungsrichtlinie, d.h. die Verpflichtung der Hochschule, jeglicher Form von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten.
8.3	Entwicklung hochschulinterner Compliance-Systeme im Hinblick auf Kooperationen mit Akteuren aus autokratischen Staaten	a. Etablierung der Stelle „international Compliance Officer“ als zentrale Ansprechperson im Umgang mit ausländischen Akteuren, insb. aus autokratischen Staaten.
8.4	Innovative Demokratieforschung mit dem Ziel, die Resilienz der Demokratie gegen Extremismus und Polarisierung zu erhöhen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt auszubauen und die Demokratie auf diese Weise zu stärken	a. Gezielte Unterstützung und Förderung der Antragstätigkeit im Bereich der Demokratieforschung. b. Steigerung der eingeworbenen Drittmittel im Bereich Demokratieforschung.

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Als Hochschule für Angewandte Wissenschaft ist es der Frankfurt UAS besonders wichtig, Transferkulturen sowohl innerhalb der Hochschule als auch extern zu stärken. Die hochschulische Weiterbildung, die die Hochschule in der Frankfurter Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung (WAKE) anbietet, ist dabei ein ebenso wichtiger Baustein wie die gewachsenen, strategischen Partnerschaften mit dem Kreis Offenbach, der Stadt Frankfurt und HessenMetall. Weitere Kooperationen bestehen mit der Handwerkskammer und einzelnen Unternehmen. Bei der Pflege der bestehenden und dem Aufbau neuer Kooperationen orientiert sich die Hochschule an den definierten Forschungsschwerpunkten.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
9.	Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer	
9.1	Ausbau der Frankfurter Akademie für Weiterbildung und Personalentwicklung (WAKE).	a. Einführung FlexMaster. b. Ausbau der Zertifikatsangebote und MicroCredentials, auch im Kontext U!REKA (mind. zwei Microcredentials/Semester). c. Prüfung und bei positivem Ergebnis ggf. Umsetzung einer Ausgründung von WAKE.
9.2	Stärkung der Transferkultur innerhalb der Hochschule	a. Fachbereichsübergreifende / hochschulweite Austauschveranstaltungen stärken: mind. drei p.a. b. Streamlining der Prozesse zu Auftragsforschung innerhalb der Hochschule durch Erstellung eines entsprechenden Leitfadens.
9.3	Förderung von Entrepreneurship und Start-ups der Hochschule	a. Vernetzung der Entrepreneurship-Professuren in einem zweimal jährlich stattfindenden Entrepreneurship-Roundtable. b. Angebot Beratungsgespräche für Gründungswillige weiterführen. c. Förderung von Existenzgründung aus der Hochschule durch die Nominierung von drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Hessen Ideen Wettbewerb bei jeder Ausschreibungsrunde. d. Nutzung vorhandener Infrastruktur zur Unterstützung hochschuleigener Start-up Aktivitäten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.
9.4	Konsolidierung der Transferaktivitäten und Pflege bestehender Kooperationen.	a. Weiterführung der Veranstaltungsformate „TransferXchange“ einmal jährlich mit HessenMetall, „Wissenschaft trifft Kommune“ einmal pro Semester mit dem Kreis Offenbach sowie des „CraftTech Innovation Forums“ einmal jährlich, einer Kooperationsveranstaltung

		mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, der Stadt Frankfurt mit der Initiative Frankfurt Forward und der Wirtschaftsförderung Frankfurt. b. Inhaltliche Einbindung der U!REKA-Partner Stadt Frankfurt und Kreis Offenbach in die Umsetzung der U!REKA Jahreskonferenz, die 2027 an der Frankfurt UAS stattfindet.
--	--	---

10. Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt

Die Frankfurt UAS unterstützt die Strategie, Gesundheitsberufe zu akademisieren.

Nr.	Zielbeschreibung	Maßnahmen, Messindikatoren
10.	Universitätsmedizin und Gesundheitswissenschaften als Basis für medizinischen Fortschritt	
10.1	Weiterführung der Studiengänge Hebammenwissenschaft und Pflegewissenschaft	Siehe 1.1

Teil 2 – Finanzierung der Frankfurt University of Applied Sciences

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Profilbudget (A und B),
- Nachhaltigkeit,
- Auf- und Ausbau Mittelbau an HAW,
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- QSL-Mittel,
- 300 W-Programm,
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken,
- Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel) sowie
- hessianAI.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Die Frankfurt UAS bekennt sich zu einer Null-Toleranz-Strategie gegen Antisemitismus.

Die Hochschule setzt das Konzept zur Antisemitismusprävention um. Die Stelle einer Ansprechperson für Antisemitismus wird verstetigt. Die Arbeit der Ansprechpersonen für Antisemitismus und für Antidiskriminierung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aktiv unterstützt.

Veranstaltungsformate wie bspw. die Woche gegen Antisemitismus werden fortgeführt. Antisemitische Vorfälle werden konsequent geprüft und – bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte – an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Die in der hochschulinternen Antidiskriminierungsrichtlinie vorgesehenen hochschulinternen Maßnahmen und Sanktionen werden entsprechend angewendet.

2. Bauunterhaltung

Die Frankfurt University of Applied Sciences stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mitteln die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen vor. Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS-HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 1. Q 2025) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerkes zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts.

Dem HMWK ist ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerkes vorzulegen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit zu richten.

Für alle dem Studierendenwerk überlassenen Flächen wird ein Überlassungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag ist für die Bauunterhaltung der Mensen und Cafeterien des Studierendenwerkes seitens der Hochschule ein angemessener Betrag zu berücksichtigen; aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes ein Zielwert in Höhe von 0,1 Mio. EUR festgelegt, um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen. Mit nicht verausgabten Mitteln wird die Hochschule in den folgenden Jahren bedarfsgerecht agieren.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an. Die Frankfurt UAS wird daher im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten und setzt sich bis zum Jahr 2030 sowohl das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität gemäß den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes, als auch das Ziel der „Klimaneutralen Hochschule“ basierend auf dem Hessischen Koalitionsvertrag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule auch gemäß des Energieeffizienzgesetzes eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 zu erbringen hat. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben. Die Umsetzung des Ziels der Netto-Treibhausgasneutralität wird durch die Frankfurt UAS angestrebt, niedrigschwellige Maßnahmen werden weiter betrieben, investive Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung (bestehende maßgebliche Projekte zur Energieeffizienz, z. B. LED-Beleuchtung und PV-Anlagen, wurde mit zusätzlichen Mitteln finanziert).

Eine mögliche Finanzierung von Maßnahmen durch ein Intracting-Modell ist bei der aktuellen Haushaltslage an der Frankfurt UAS nicht umsetzbar. Die Frankfurt UAS prüft im Rahmen dessen auch, ob Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen im Gebäudesektor anwendbar wäre.

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die Frankfurt UAS bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, der aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros bis zum Jahr 2035 um 30 % reduziert werden kann. Ausgangsbasis hierfür bilden die in der HIS-Studie ermittelten Flächenkennwerte. Bei der Umsetzung der Flächenreduzierung sollen vorrangig externe Anmietungen aufgegeben werden.

Berichtspflicht

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Hochschule und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die Frankfurt UAS wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, den 12. August 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die Frankfurt UAS

gez. Timon Gremmels

Hessischer Minister
für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

gez. Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke

Präsident

gez. Christoph Degen

Hessischer Staatssekretär
für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur